

## Beschlussblatt

### Übersicht der Beratungen

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek (Entscheidung)	18.01.2023	ungeändert beschlossen

### Ausführlicher Beratungsverlauf

<b>11.01.2023</b>	<b>Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeinde Wiek</b>
-------------------	---

#### *Beschluss*

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Bohlendorf“ vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 16 von der Planänderung berührten Behörden und 6 Nachbargemeinden haben 13 Behörden und 4 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen ein. (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage):
  - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
    - Landesforst- Forstamt Rügen
    - Landkreis Vorpommern-Rügen
    - Landesamt für Innere Verwaltung MV
    - Deutsche Telekom Technik
    - EWE
    - Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
  - b) nicht berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - Gemeinde Putgarten
  - c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
    - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
    - Wasser- und Bodenverband Rügen
    - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
    - Straßenbauamt Stralsund
    - Industrie- und Handelskammer zu Rostock
    - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
    - Gemeinde Altenkirchen
    - Gemeinde Breege
    - Gemeinde Dranske
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise

und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

#### Abstimmung

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl. *
3	3	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**18.01.2023**

### **Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek**

#### Beschluss

#### **Beschluss:**

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Bohlendorf“ vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 16 von der Planänderung berührten Behörden und 6 Nachbargemeinden haben 13 Behörden und 4 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen ein. (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage):
  - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
    - Landesforst- Forstamt Rügen
    - Landkreis Vorpommern-Rügen
    - Landesamt für Innere Verwaltung MV
    - Deutsche Telekom Technik
    - EWE
    - Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
  - b) nicht berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - Gemeinde Putgarten
  - c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
    - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
    - Wasser- und Bodenverband Rügen
    - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
    - Straßenbauamt Stralsund
    - Industrie- und Handelskammer zu Rostock
    - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
    - Gemeinde Altenkirchen
    - Gemeinde Breege
    - Gemeinde Dranske

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

*Abstimmung*

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl. *
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V